

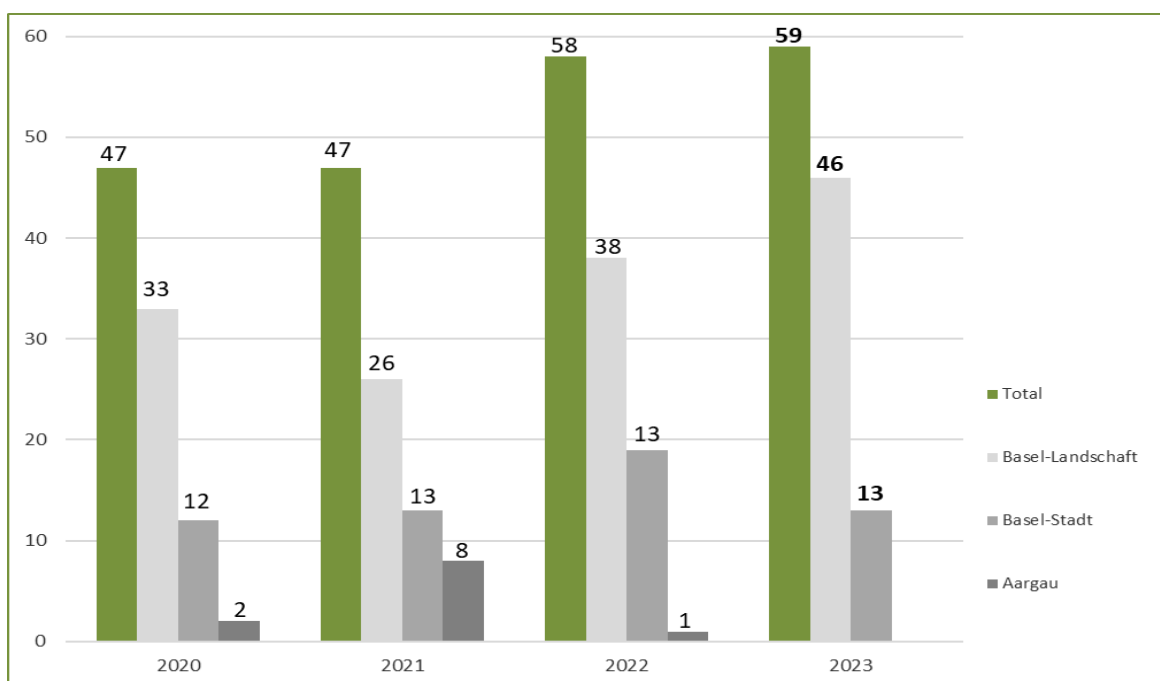
Lernprogramm gegen häusliche Gewalt – Gruppenangebot Männer



- Angebot der Kantone BL und BS für deutschsprachige Männer für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie.
- Gruppentraining unter Anleitung von zwei qualifizierten Kursleitenden.
- Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression.
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Verantwortungsübernahme und sozialen Kompetenzen.
- Förderung von gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum.
- 26 Kursabende à 2 Stunden.
- Anmeldung durch Behörden oder Selbstmelder.
- Teilnahme auf Anordnung oder freiwillig.
- Einstieg nach Abklärungsgespräch.

Zahlen 2023

Zuweisungen/Neuanmeldungen 2020 bis 2023 alle Kantone



Status der zugewiesenen Teilnehmer 2023 nach Kantonen

(Zahlen 2022 in Klammern)

	BL	BS	AG	Total
zugewiesene Tatpersonen	(38) 46	(19) 13	(1) 0	(58) 59
Beginn im Lernprogramm (inkl. TN, die im Vorjahr in Abklärung waren)	(21) 33	(11) 5	(2) 0	(34) 38
Verweigerungen ohne Aufnahmegespräch	(4) 5	(4) 3	(0) 0	(8) 8
nur Aufnahmegespräch	(7) 8	(4) 4	(0) 0	(11) 12
nicht aufgenommen (Angebot ungeeignet)	(0) 2	(0) 3	(0) 0	(0) 5
regulärer Abschluss (inkl. TN, die im Vorjahr begonnen haben)	(13) 18	(3) 7	(3) 0	(19) 25
Abbruch (inkl. TN, die im Vorjahr begonnen haben)	(8) 7	(2) 2	(1) 0	(11) 9
am 31.12. noch im Programm	(10) 20	(8) 2	(2) 0	(20) 22
am 31.12. noch in Abklärung	(7) 4	(0) 0	(0) 0	(7) 4

Kommentar:

Seit 2023 bietet der Kanton AG ein eigenes Gruppenangebot an und hat deshalb keine Zuweisungen mehr getätigt. Trotzdem sind die Zuweisungs- und Teilnehmezahlen stabil.

Durch die Zunahme der Zuweisungen bzw. Anmeldungen zum Aufnahmegespräch für das Lernprogramm aus dem Kanton BL (+8) wirken sich weder die fehlenden Zuweisungen aus dem Kanton AG noch der Rückgang der Zuweisungen aus dem Kanton BS (-6), negativ auf die Anzahl der insgesamt zugewiesenen Personen aus. Diese hat sich mit 59 zugewiesenen Personen um eine Person erhöht.

Begonnen haben das Lernprogramm im vergangenen Jahr 38 Personen. Das sind 4 Personen mehr im Vergleich zu 2022.

Mit insgesamt 25 regulären Abschlüssen haben 6 Teilnehmer mehr als im Vorjahr das Gruppenprogramm regulär abgeschlossen. Es kam 2023 zu 2 Abbrüchen weniger als 2022.

5 Personen wurden nicht in das Gruppenprogramm aufgenommen. Die 3 nicht aufgenommenen Personen aus dem Kanton BS aufgrund von Sprach- oder Arbeitszeitproblemen, die 2 nicht aufgenommenen Zuweisungen aus dem Kanton Baselland wurden, u.a. aufgrund einer vorrangigen Suchtproblematik, nicht aufgenommen.

Rückblick Zuweisungsmodus 2023 aller Kantone

(Zahlen 2022 in Klammern)

	BL	BS	AG	Total
Total Zuweisungen	(38) 46	(19) 13	(1) 0	(58) 59
Strafgericht	(0) 0	(2) 0	(0) 0	(2) 0
Strafbefehl	(10) 9	(3) 0	(0) 0	(13) 9
Empfehlung bei hängigem Strafverfahren	(10) 6	(10) 9	(0) 0	(20) 15
Ersatzmassnahme ZMG	(3) 0	(0) 0	(1) 0	(4) 0
Sistierung mit Art. 55a StGB	(10) 18	(3) 2	(0) 0	(13) 20
Zuweisung via Amt f. Migration	(0) 0	(0) 0	(0) 0	(0) 0
Vermittlung soz./med. Institution/ Bewährungshilfe	(0) 1	(0) 0	(0) 0	(0) 1
Kesb /Familiengericht	(1) 2	(0) 0	(0) 0	(1) 2
Selbstmelder	(4) 10	(1) 2	(0) 0	(5) 12

Kommentar:

Die Zuweisungsform nach Art. 55a StGB führt zu einer stabilen Teilnahme am Lernprogramm gegen häusliche Gewalt. Von den 20 Zuweisungen nach Art. 55a StGB haben 17 Personen das Lernprogramm begonnen. Umso erfreulicher ist, dass die Zuweisungen nach Art. 55a StGB, insbesondere des Kantons BL, deutlich zugenommen haben (+7). Es ist davon auszugehen, dass eine vermehrte Nutzung dieser Zuweisungsform durch den Kanton Basel-Stadt zu einem vermehrten Einstieg der Zugewiesenen führen würde.

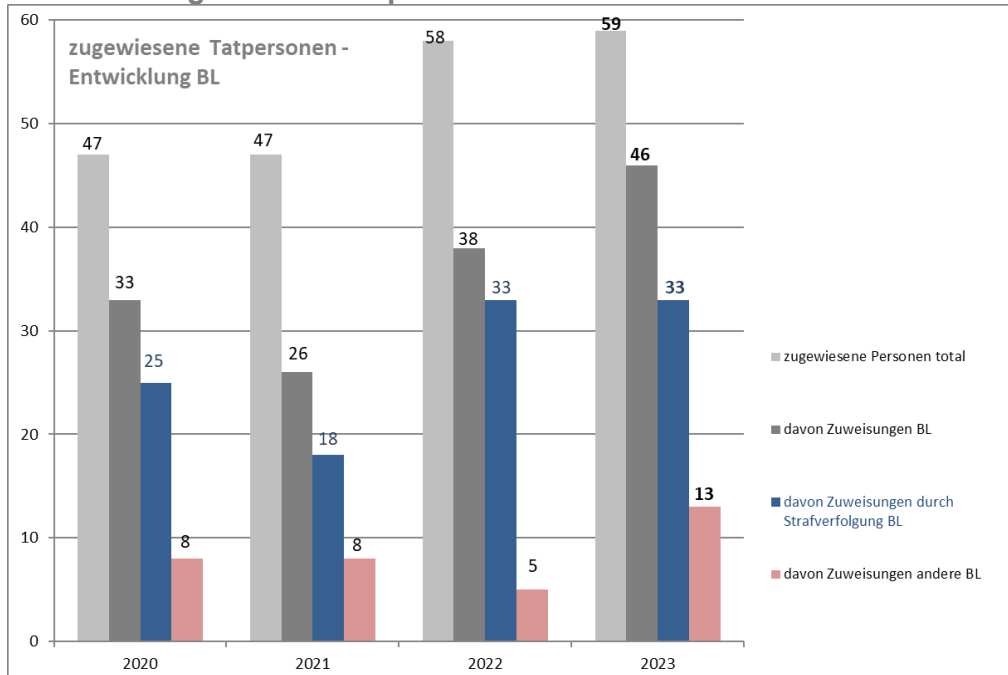
Damit einhergehend ist eine Abnahme der Zuweisungen als Empfehlung (-5). Dabei ist zu beachten, dass einige Personen zuerst auf Empfehlung durch die Staatsanwaltschaft dem Lernprogramm zugewiesen wurden, das Verfahren dann aber nach Art. 55a StGB sistiert wurde. Solche Fälle werden statistisch als Sistierung erfasst. In solchen Fällen werden die Vorteile beider Zuweisungsformen genutzt. Die Empfehlung kann frühzeitig im Verfahren ausgesprochen werden. Somit kann zeitnah zur Tat die Kontaktaufnahme stattfinden. Gleichzeitig bietet sie aber einen weniger hohen Anreiz zur Teilnahme, während die Sistierung in den meisten Fällen zu einer hohen Teilnahmemotivation führt.

Auffällig ist, dass es 2023 keine Zuweisung im Rahmen einer ZMG-Massnahme für das Gruppenprogramm gegeben hat, obwohl auch diese zu einer hohen Teilnahmebereitschaft führt.

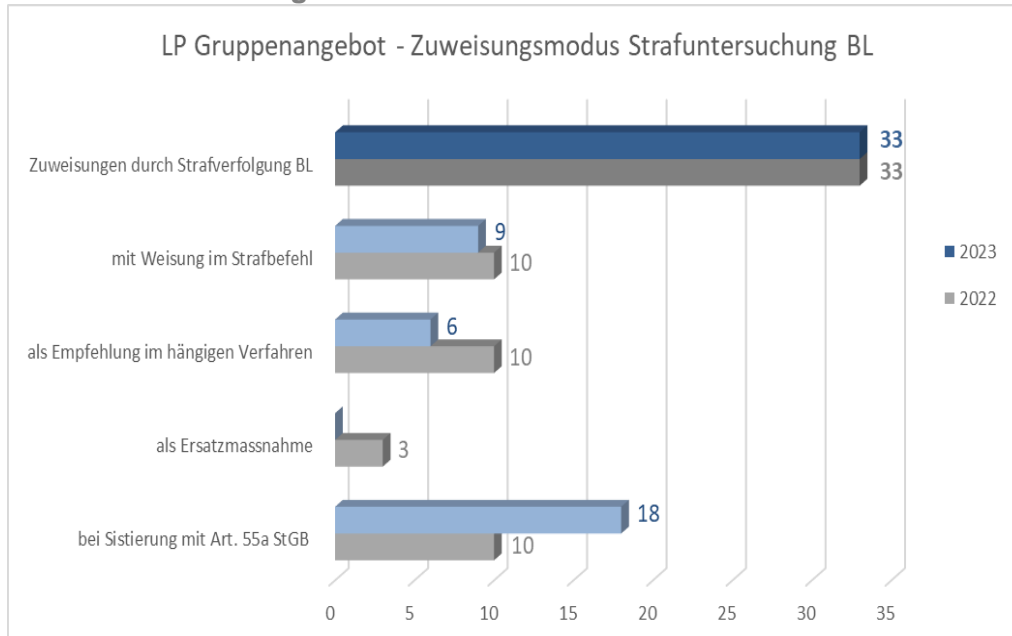
Ein deutlicher Anstieg ist bei den Personen, welche sich selbst gemeldet haben ersichtlich (+7). Zum Teil sind diese von anderen Institutionen auf das Lernprogramm aufmerksam gemacht worden, ohne dass diese uns eine Zuweisung übermitteln haben. Zudem gibt es auch Personen, welche sich selbst gemeldet haben, zusätzlich von der Staatsanwaltschaft zugewiesen worden sind und deshalb statistisch nicht als Selbstmelder erfasst sind.

Für das Jahr 2024 ist geplant mit den verschiedenen KESB-Behörden Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen durchzuführen, um die Zuweisungen durch die KESB zu erhöhen.

Rückblick zugewiesene Tatpersonen 2020 bis 2023 – Detail Kanton Baselland



Rückblick Zuweisungsmodus 2021 bis 2023 – Detail Kanton Baselland



Liestal, Januar 2024